

Cornelia Marinowitz

Stuck – Stiefkind der Denkmalpflege?

Einleitung

Das Bild der bösen Stiefmutter, die das arme Stiefkind vernachlässigt, ist aus vielen Märchen bekannt. Das Stiefkind ist ein Synonym für „vernachlässigt“, „nicht beachtet“ und „nicht geliebt“. Warum stellt sich nun die Frage, ob Stuck ein solches Stiefkind der Denkmalpflege sein könnte? Kann man tatsächlich behaupten, dass eine gesamte Fachgruppe heute zum Stuck, einem der wichtigsten Zierelemente historischer Raumausstattungen des 16. bis 19. Jahrhunderts, eine stiefmütterliche Beziehung hat? Oder hat das vermeintliche „Nichtbeachten und Vernachlässigen“ andere Ursachen?

Stuck als Raumdekoration – Restaurierung oder Renovierung?

Die Bezeichnung Stuck steht im Zusammenhang nicht nur für einzelne Dekorationselemente, sondern auch für einen Raum mit Stuckdekorationen in ihrer ganzen Vielfalt, sei es nun ein Kirchenraum, eine Fassade oder ein Zimmer in einem Bürgerhaus. Und natürlich gehört zum Stuck als Bestand jede Form von Farbfassungen dazu, mögen sie original sein oder nicht.

Das Stuckornament kann also nicht als ein unabhängiges Element betrachtet werden, sondern gehört immer in einen räumlichen und damit auch in einen historischen Kontext. Bei der Restaurierung liegt das besondere Augenmerk auf der Oberfläche des Stucks und seiner farbigen Gestaltung, da hier der eigentliche „Eingriff“ der Restaurierungen beginnt. Die Oberfläche, farbig gefasst oder bewusst ungefasst, ist die verletzlichste Stelle, an der jeder unbedachte Eingriff sofort sichtbar wird und meist nicht nur an der Fassung, sondern auch am Stuck selbst irreversible Schäden hinterlässt. Für den Umgang bei Restaurierungen ist es daher wünschenswert, wenn für Stuckoberflächen die gleichen Maßstäbe gelten, die sich für die Wandmalereirestaurierung in den letzten Jahren durchgesetzt haben. Es kann zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass an die Restaurierung von Stuck im Sakral- oder musealen Profanbau bis heute andere Ansprüche gestellt werden als an die Restaurierung gleichwertiger Ausstattungen im nicht-musealen Profanbau, also z. B. in einem bewohnten Stadthaus. Dieser obsoletere Umgang mit Raumausstattungen, speziell mit Stuck, könnte möglicherweise dazu geführt haben, dass Stuck als Stiefkind der Denkmalpflege verstanden wird.

Um zu verstehen, wie sich bestimmte Mechanismen und Vorstellungen bei der Restaurierung des Stucks bis heute gehalten haben, ist ein gedanklicher Ausflug zurück in das 19. Jahrhundert nötig. Denn vor allem die nach wie vor ak-

tuelle Praxis von gut gemeinten Freilegungen mit anschließender Neufassung nach vermeintlichen Befunden oder, schlimmer noch, nach Analogien, müssen zum Nachdenken über den Umgang mit Stuck anregen.

Denkmalgedanken des späten 19. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die Restaurierung bis heute

Die Barockisierungen und damit verbunden auch die Stuckierungen von gotischen Kirchen wurde von Anton Ritter von Spaun, einem Vorreiter der Denkmalpflege in Oberösterreich, noch als „geschmacklos“ empfunden, was seinem Wunsch nach dem reinen Stil entsprang. Diese Haltung war geprägt von einer romantischen Vorstellung der Gotik, die sich weder am künstlerischen noch am zeitgeschichtlichen Wert einer barocken Raumausstattung orientierte. Der gotische Baustil wurde als einziger, wahrer sakraler Baustil angesehen. Das Erscheinungsbild des Innenraums einer gotischen Kirche wurde somit einer idealisierten Vorstellung untergeordnet, was bei Restaurierungen fatale Folgen hatte. Fassungen, auch originale, ließ man zugunsten einer vermeintlich originalen Materialsichtigkeit entfernen. Fassungen und Gestaltungselemente nachfolgender Epochen blieben unbeachtet oder wurden einfach übersprungen. Erst nach 1900 konnte sich die Praxis reiner Substanzbewahrung auch in der Denkmalpflege durchsetzen.¹

Trotzdem beging man bereits wenige Jahre später wieder die gleichen Fehler. So wurden zum Beispiel zahllose künstlerisch wertvolle Fassungen des 19. Jahrhunderts, denen man sowohl einen künstlerischen Wert als auch Qualität absprach, Opfer einer purifizierenden Denkmalhaltung des 20. Jahrhunderts. Der Erhalt historischer Substanz, in unserem Falle des Stucks, hängt also auch von der kulturhistorischen Bewertung der jeweiligen Denkmalpflegergeneration ab.

In den Anfängen der institutionalisierten Denkmalpflege in der Schweiz wurde der Barock von offizieller Seite zwar ebenfalls vernachlässigt, fand aber um 1900 mit dem Universalgelehrten und Kunstexperten Pater Dr. Albert Kuhn einen ersten Fürsprecher, auch wenn man seine Fürsprache und sein Engagement heute in vielen Fällen kritisch bewerten muss. Kuhn war in seiner Auffassung zu Denkmalpflege und Konservierung zwar der Meinung, dass die Erhaltung von unterschiedlichen Stilen am Objekt möglich sei, allerdings nur so weit, wie sie das ästhetische Empfinden des Betrachters nicht stört.² Und genau dort setzt heute der dezidierte Einspruch gegen Kuhns Haltung dem barocken Kirchenraum gegenüber an, den er nach seinem Kunstverständnis interpretierte und gestaltete. Für Albert Kuhn war

der Kirchenraum, trotz der Akzeptanz von Stilvielfalt, vor allem ein Kultraum, den es in seiner Funktion zu erhalten galt. Der Raum sollte ein „würdiges Aussehen“ erhalten. Die Restaurierung bestand deshalb im Wesentlichen in einer Rückführung auf den vermeintlich ursprünglichen Bestand, um im Ergebnis die Ansprüche an „Einheit, Helligkeit, Festlichkeit und Stimmung zu erfüllen.“³ Für Kuhn war es damit unabdingbar, dass bei der Restaurierung die Spuren des Alters und des Verfalls beseitigt werden mussten. Die Folgen dieser Grundhaltung waren Erneuerungen der Oberflächen, wodurch viele Kirchengestaltungen in der Schweiz einen erheblichen Substanzverlust in der Stratigrafie der Fassungen erlitten.

Ein Beispiel für die Barockinterpretation von Pater Kuhn spiegelt sich in der von ihm geleiteten Restaurierung der Stiftskirche Einsiedeln zwischen 1909 und 1910 wider. Kuhn dokumentierte zwar vor der Stuckrestaurierung die angetroffenen Fassungen, die aber nach den Recherchen von Werner Oechslin zum größten Teil auf eine Renovierung von 1840 durch Moosbrugger zurückgehen. Kuhn nimmt das am Rande zwar zur Kenntnis, erlaubt sich aber, nach seinen Barockvorstellungen ein Farbkonzept zu entwerfen, das hauptsächlich auf der Gestaltung von 1840 beruht.⁴ Er selbst schreibt zu seinem Farbkonzept: „Es wird sich also darum handeln, die Stiftskirche möglichst stilgerecht und im Sinne des 18. Jahrhunderts zu erneuern, aber doch so, dass die Restauration auch dem heutigen Geschmacke vollkommen entspricht.“⁵

Die Vorstellungen von Albert Kuhn und der Einfluss seiner Ideen auf die Restaurierung der Stiftskirche Einsiedeln zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigen auf, wie eindrücklich und nachhaltig ein subjektives, wenn auch wohlgemeintes Kultur- und Stilverständnis wirken kann. Auch gegenwärtig ist es andernorts möglich, Restaurierungen einer bestimmten Handschrift zuzuweisen. Dies spricht leider dafür, dass die Praxis der Interpretation von historischen Stuckfassungen und die Anwendung von Analogien zugunsten einer vielleicht nicht so brillant wirkenden Konservierung, von möglicherweise sogar fragmentarischen Fassungen, bei Restauratoren und Denkmalpflegern Bestand hat. Es stellt sich die Frage, warum der Wunsch nach dem fehlerfreien, dem glänzenden und makellosen Raum bis heute Gewicht hat und warum es schwer fällt, sich von diesem Bild zu lösen. Warum wird nach wie vor das Fragment einer Raumschale oft als störend und unschön empfunden?

Wolfgang Wolters Aufsatz „Historische Innenräume: Restaurieren? Inszenieren? Konservieren?“ beschreibt treffend aber düster die Ambivalenz in der Restaurierung von Kunstwerken, wozu natürlich auch eine barocke Raumschale, ob

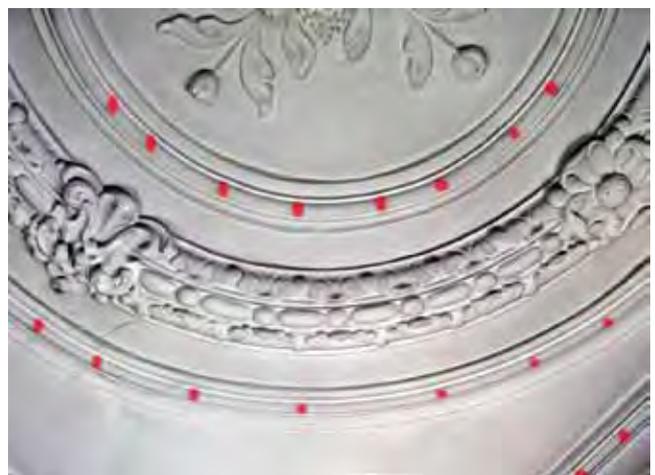


Abb. 1: Detail einer Schaffhauser Stuckdecke aus der Zeit um 1700 mit Schäden durch alte Sicherungsmaßnahmen (Foto: Marinowitz, 2008)

Abb. 2: Schraublöcher auf der Oberkante der Stuckprofile (Foto: Marinowitz, 2008)

Abb. 3: Detail einer Schaffhauser Stuckdecke aus dem 18. Jh. nach der Restaurierung/Freilegung und Neufassung mit Ölfarbe (Foto: Marinowitz, 2008)

Abb. 4: Detail einer Schaffhauser Stuckdecke aus dem 18. Jh. im gleichen Haus, unrestauriert (Foto: Marinowitz, 2008)

sie nun aus einer Kirche oder einem Bürgerhaus stammt, zählt. Wolters schreibt: „Auffallend ist bei vielen neueren Restaurierungen die Suche nach dem makellosen, von Fehlstellen freien, scheinbar alterslosen Werk. Es wird nicht nur bei Wand- und Deckenmalereien [und bei Stuck!] wieder mehr ergänzt, augentäuschend retuschiert; der Restaurator steht offensichtlich unter dem Druck, ein von Widersprüchen und Spannungen freies Bild zu erzielen. Die konsequente Absage an jede Täuschung, wie sie in weiser Voraussicht die Charta von Venedig fordert, wird immer seltener. Dort wo, wie so häufig im Kirchenraum, bei Fassungen Verluste auch für den Laien gut sichtbar sind, wird weiter gern neu gefasst. Eine moderne Fassung wird viel zu oft älteren, beschädigten, in jedem Fall schützenswerten Oberflächen vorgezogen“.⁶ Stuckdekorationen stehen in Kirchen- und Schlossbauten zwar in ihrem ursprünglichen Kontext, für die jedoch „die Kriterien einer korrekten Konservierung oder Restaurierung nur in Glücksfällen gelten.“⁷

Für den nicht sakralen Profanbau fällt der ursprüngliche Kontext leider oft weg. Unter diesen Umständen wird die Erhaltung von Stuckoberflächen und Farbfassungen sehr erschwert, Überfassungen oder gar Freilegung können leider durch den Denkmalpfleger meist nicht verhindert werden.

Restaurierungs- und Denkmaltheorien ab der Mitte des 20. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf den Umgang mit der Raumschale

In den 1970er Jahren stellte Umberto Baldini, neben dem großen italienischen Restaurierungstheoretiker Cesare Brandi, in der „Unità di metodologia“ bewusst eine Verknüpfung von Malerei und architektonischem Kontext her. Baldini betont die historische und ästhetische Verbindung von Malerei mit dem sie umgebenden Raum und schafft somit ein neues Blickfeld auf die originale Dimension. Die Hinwendung zu einer einheitlichen Betrachtungsweise von Malerei und Architektur hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf die denkmalpflegerische Einschätzung von dekorativen und ornamental gestalteten Raumausstattungen. Nach dieser Definition ist auch der Stuck einer Raumgestaltung mit all seinen historisch bedingten Veränderungen und Überfassungen nicht mehr als bloßes Beiwerk eines künstlerisch wertvollen Wand- oder Deckenbilds zu verstehen. Er ist vielmehr, was denkmalpflegerische Bewertungen und restauratorische Konzepte anbelangt, der Wertigkeit von Wandmalereien gleichgestellt. In der Praxis bedeutet dies, dass die stuckierte



Abb. 5: Detail der Stuckdecke von 1705 im Forstamt von Stockach (Foto: Landesamt für Denkmalpflege Esslingen, Januar 2002)

Abb. 6: Detail der Stuckdecke von 1705 im Forstamt von Stockach (Foto Landesamt für Denkmalpflege Esslingen, Januar 2002)

Abb. 7: Ehingen, Spätscher Hof, Freilegungsprobe (Foto: Landesamt für Denkmalpflege Esslingen)

Abb. 8: Schloss Ludwigsburg, Detail der Stuckdecke im Erdgeschoss (Foto: Landesamt für Denkmalpflege Esslingen, 2004)



Abb. 9: Detail der barocken Stuckierung aus der Kirche St. Martin in Erbach mit Reinigungsprobe (Foto: Landesamt für Denkmalpflege Esslingen, 2005)



Abb. 10: Detail der Stuckierung von 1736 in der Johanneskapelle in Ummendorf mit Freilegungsprobe (Foto: Landesamt für Denkmalpflege Esslingen, August 2006)

und gefasste Raumschale in die Hand des für Stuck spezialisierten Restaurators gehört. Diese Anforderung hat sich im Sakralbau oder musealen Profanbau bereits fast überall durchgesetzt. Anders verhält es sich dagegen beim nicht-musealen Profanbau. Die Arbeiten an stuckierten Decken und Wänden werden hier vielfach an Handwerksbetriebe vergeben, die mit den Anforderungen einer Stuckrestaurierung überfordert sind oder diese nicht kennen. Auch die Wünsche des Bauherrn können dazu führen, dass neben notwendigen Erhaltungsmaßnahmen noch unnötige Sicherungs- und Freilegungsmaßnahmen ausgeführt werden. Dies geschieht vielfach in der Unkenntnis darüber, was notwendig ist und was nicht und leider werden diese Maßnahmen oft durch Architekten und Denkmalpfleger noch gebilligt statt verhindert.

Der unterschiedliche Umgang mit Stuck in der Restaurierung

Beispiele für Profanbauten

Welche Folgen es haben kann, wenn eine wertvolle Stuckdekoration eine fachlich schlechte Restaurierung erleiden muss, zeigt sich an einer Schaffhauser Stuckdecke aus der Zeit um 1700 [Abb. 1 u. 2]. Bis heute weist die gesamte Decke keine nennenswerten Schäden auf, die einen Absturz von Stuckteilen in der Vergangenheit hätten befürchten lassen. Dennoch wurden bei einer früheren Renovierung die Stuckkränze, tragsicherweise auch noch genau auf der Höhe der Profilierungen, mit der darunterliegenden Lattung verschraubt. Die Kittungen dieser Schraublöcher markieren sich heute dunkel oder brechen bereits wieder aus. Zusätzlich haben sich Risse gebildet, die auf das gestörte Gleichgewicht in der Ausdehnung von Stuck und Lattung nach der Fixierung zurückzuführen sind. Eine solche Maßnahme ist auf Unkenntnis über die Ursachen einer für Stuckdecken üblichen Rissbildung zurückzuführen.

In einem anderen Schaffhauser Bürgerhaus [Abb. 3 u. 4] wurde eine Rokokostuckdecke durch eine unsachgemäße Freilegung sehr stark verschnitten und wirkt heute wie neu geschnitzt. Als „Finish“ erhielt die Decke zudem einen glänzenden Ölfarbanstrich. Ein schmales Profilstäbchen ist als „besonderes Dekorationselement“ dazu schwunglos mit einer Ölvergoldung abgesetzt worden. Diese restaurierte Decke wurde als „schönste Decke im Haus“ angesehen. Sie war nach der Restaurierung wieder im vermeintlich „alten Glanz neu erstrahlt“ und stand nun als Besonderheit neben einer bis dahin unrenovierten Decke im Nachbarzimmer. Es bleibt zu hoffen, dass diese vollkommen intakte, aber natürlich stark überfasste Decke diesem Schicksal entgehen kann.

Ein weiteres Beispiel zeigt, wie unerlässlich vor allem für Stuckdekorationen fundierte Voruntersuchungen sind, wenn es sich zudem bei der geplanten Maßnahme um eine Freilegung handelt. Die Stuckdecke des ehemaligen Rentamtes in Stockach am Bodensee von 1705 [Abb. 5 u. 6] besitzt eine einzigartige Fassung. Bei einem Besichtigungstermin des Landesdenkmalamts zu Beginn der Restaurierung 2002 war nach Aussage von Dörthe Jakobs der größte Teil der Decke leider bereits freigelegt, zum Teil auf die äußerst empfindliche Erstfassung und teilweise auf die Reste der nachfolgenden Überfassungen. Die Schwierigkeit bestand nun darin, mit den bereits offen liegenden, wertvollen Fragmenten umzugehen, die durch die möglicherweise vermeidbar gewesene Freilegung zu Tage getreten waren. In diesem Fall wurde die Decke nicht mehr auf die Erstfassung, sondern auf die erste Überfassungsschicht freigelegt. Der Wunsch des Auftraggebers, die Lesbarkeit des Stucks, der durch unzählige Überfassungsschichten formlos geworden war, wieder zu verbessern, war sicher verständlich. Die Freilegung war also in erster Linie nur ein Wunsch nach einer ästhetischen Verbesserung des Gesamteindrucks. Allerdings hätte durch eine Voruntersuchung die empfindliche Erstfassung frühzeitig bewertet und dokumentiert werden können, was vermutlich zu einem anderen Grundkonzept der Konservierung und Restaurierung geführt hätte. Glücklicherweise konnte

in diesem Fall, nach dem Stopp der Maßnahme einer Totalfreilegung und einer Sicherung der Stuckdecke, die Stadt Stockach als Bauherr überzeugt werden, die Decke mit all ihren fragmentarischen Fassungsphasen, ohne Retuschen oder gar Überfassungen, zu belassen. Die Decke wird heute mit den fragmentarisch sichtbaren Fassungen der Öffentlichkeit präsentiert und ist durch diese, wenn auch späte Lösung ein einzigartiges Befundstück. Diese Lösungsfindung setzt jedoch eine Verständnisbereitschaft der Bauherrschaft und eine intensive Aufklärungsarbeit und Betreuung durch Denkmalpfleger und Restaurator voraus.

Beispiele im Sakral- und Schlossbau

In Kirchenräumen und im Schlossbau stellt sich die Situation etwas anders dar. Auch hier trifft man beim Stuck fast immer auf mehrfach überfasste und mehr oder weniger gut restaurierte Bestände. Historische Überfassungen auf Stuck spiegeln zudem oft eine romantische Auffassung von Barock wider. Heute sollten bei einer Restaurierung diese materialisierten Zeitschichten und Kulturzeugen gleichwertig neben der Erstfassung ihre Berechtigung haben. Oftmals ist die Qualität der Stuckierung durch die Vielzahl der Überfassungen in ihrer Lesbarkeit so stark eingeschränkt, dass der Wunsch nach einer Freilegung fast berechtigt erscheint. Allerdings ist eine solche Entscheidung immer kritisch zu prüfen. Wird die Freilegung des Stucks beschlossen, ist die Maßnahme in jedem Fall der Freilegung eines Wandbildes gleichzusetzen [Abb. 7].

Ein Beispiel aus dem Ludwigsburger Schloss zeigt die Schwierigkeit im Umgang mit freigelegten und neu gefassten Flächen [Abb. 8]. Es zeigt eine Kartusche mit einer freigelegten, unterschiedlich stark korrodierten Metallauflage neben der gereinigten letzten weißen Sichtfassung. Zum Teil wurde diese Sichtfassung im Sprühverfahren dünn überfasst. Die zudem abgearbeiteten Initialen Eberhard Ludwigs wirken auf dem korrodierten Hintergrund nun wie ein Fremdkörper. Das Argument für die Freilegung der Metallauflagen war hier der Wunsch des Auftraggebers, dem Besucher die ehemalige Pracht der Räume wieder nahe zu bringen, eine Auffassung, die von der Denkmalpflege damals scharf kritisiert wurde. Dörthe Jakobs schreibt dazu: „Was bleibt, ist die Gewissheit, dass der heute präsentierte Zustand mit dem Nebeneinander von gealterten und korrodierten Oberflächen und neu gefassten Partien eine fragwürdige ‚Pracht‘ wiedergibt, wie sie in dieser Form jedenfalls nie bestanden hat“.⁸

Das gute Beispiel aus der Kirche St. Martin in Erbach [Abb. 9] zeigt dagegen einen ganz unspektakulären Umgang mit einer Fassung, die aus den 1960er Jahren stammt. Diese Fassung reicht in ihrem künstlerischen Wert keineswegs an die originale Smaltefassung heran, die bei der Restaurierung in den 1960er Jahren fast vollständig entfernt wurde. Gerade deshalb zeigt die hier durchgeführte Konservierung aber einen Weg auf, der keine weiteren Zerstörungen verursacht und vor allem keine Diskussionen über mögliche, wie auch immer geartete Rekonstruktionen einer fragmentarischen, freigelegten Fassung aufkommen lässt, zumal die Kosten

einer „rückführenden“ Restaurierung in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehen würden.

Das letzte Beispiel zeigt die positive, jedoch selten zulässige Möglichkeit einer Stuckfreilegung auf eine ursprüngliche Fassung auf. In der Johanneskapelle von 1736 in Ummendorf [Abb. 10], die von der Zeit und der Renovierungswut vergessen worden zu sein scheint, hat sich unter einer Art Leimfarbe die originale Fassung fast unversehrt erhalten. Eine Freilegung wäre hier also in Zukunft möglich, unter der Bedingung, dass der hohe Anspruch an die Ausführungsqualität und damit verbunden natürlich auch ein hoher Kostenaufwand akzeptiert werden.

Fazit

Aus der Sicht des Restaurators wird Stuck oft noch stiefmütterlich behandelt. Es zeigt sich auch, dass es dabei weniger um einen bewussten „stiefmütterlichen“ Umgang mit den Objekten geht, sondern eher die Unkenntnisse über die Materie Stuck und über Stuckfassungen als kulturhistorische Zeugnisse zu einer Fehleinschätzung führen können. Der sensible Umgang von Denkmalpflegern und Restauratoren bei der Erhaltung von Wand- oder Deckengemälden im Profanbau gilt leider für die Stuckdekoration noch nicht überall. Zudem ist die Vorstellung, dass ein historischer Raum nach einer Restaurierung „in altem Glanz neu erstrahlen möge“ bei manch einem Denkmalpfleger oder Restaurator bis heute das oberste Ziel geblieben.

Damit Stuck in der Restaurierung die gleiche Wertigkeit erhält wie die Wandmalerei, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den betreuenden Denkmalpflegern und Restauratoren notwendig. Nur so wird es möglich, zum Beispiel einem privaten Bauherrn geeignete Maßnahmen für die Erhaltung *seines* Stucks mit Fassungen vorzuschlagen und mit seiner Unterstützung umzusetzen. Dass diese Überzeugungsarbeit vor allem in Zeiten leerer Kassen nicht einfach ist, macht es nicht leichter.

¹ D. FRASS, Entwicklung der St. Othmars-Kirche 1945–1981, in: Restauratorenblätter, Nr. 8 (1985).

² Flurina PESCATORE, Pater Albert Kuhn und seine Kirchenrestaurierungen, in: Der Geschichtsfreund, Bd. 155 (2002), S. 5–181, hier S. 59 f.

³ Ebd., S. 59

⁴ Werner OECHSLIN, Anja BUSCHOW OECHSLIN, Einsiedeln, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe Bd. I (2003), S. 353–354.

⁵ Ebd. S. 355.

⁶ Wolfgang WOLTERS, Historische Innenräume: Restaurieren? Inszenieren? Konservieren?, in: Kunstchronik, Heft 12, Dezember 1997, S. 672–678, hier S. 673.

⁷ Ebd., S. 674.

⁸ Dörthe JAKOBS, Zur Präsentation fragmentarisch überlieferter Wandmalereien und Raumfassungen in: Ursula SCHÄDLER-SAUB, Die Kunst der Restaurierung, München 2003, S. 141–159, hier S. 156.